

Jetzt energetisch sanieren
Förderung leicht
gemacht



Der SonnenLichtManager



Wie finanziere ich den Sonnenschutz bei der energetischen Sanierung?

Als Hausbesitzer, Pächter oder Mieter stehen Sie heute vor der Frage, wie Sie Ihre Immobilie energetisch modernisieren können. Klimaveränderungen und hohe Energiepreise machen ein Umdenken in vielerlei Hinsicht notwendig. Durch den passenden außenliegenden Sonnenschutz lässt sich - abhängig von Gebäude, Nutzung und System - der Energiebedarf für Kühlung und Heizung reduzieren zugleich ein angenehmes Raumklima schaffen.

Doch wie bezahlen Sie eine energetische Sanierung? Eine umfassende Sanierung ist nicht günstig, aber der Staat greift Hausbesitzern, Pächtern und Mietern mit Förderungen unter die Arme.

BEG EM, iSFP oder KfW sind für Sie nur Buchstabensalat?

Wir informieren Sie über Förderhöhe, die unterschiedlichen Möglichkeiten – und darüber, welche Tools Sie nutzen können, um die Förderung einfach zu beantragen.

Fördervoraussetzungen

- / Gefördert wird der Ersatz oder erstmalige Einbau von außenliegenden Sonnenschutzsystemen wie Rollläden, Außenjalousien, Fenster-Markisen und Wintergarten-Markisen, die an der thermischen Gebäudehülle parallel zur Verglasung verlaufen.
- / Im verschatteten Raum muss außerdem der sommerliche Wärmeschutznachweis nach DIN 4108-2 eingehalten werden.
- / Das Gebäude muss in Deutschland stehen und der Bauantrag vor mindestens 5 Jahren gestellt worden sein.
- / Antragsberechtigt sind Investoren, z.B. Eigentümer, Pächter und Mieter.

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Systematische Maßnahmen

Kredit mit Tilgungszuschuss – KfW

Komplettsanierung hin zum Effizienzhaus gemäß GEG*

Bis zu 40 %

abhängig vom angestrebten Effizienzhaus-Niveau und den Boni

Einzelmaßnahmen

*Zuschuss – BAFA***

BEG EM (Einzelmaßnahmen)

15 % Förderung

(Energieberater: 50 %)

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) über Bundesförderung für Energieberatung (EBW)
zusätzlich 5 % iSFP-Bonus auf den Investitionsbetrag oberhalb von 30.000 Euro

(Energieberater: bis zu 50 %)

* Gebäudeenergiegesetz

** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

BEG-Förderantrag leicht gemacht – der Förderassistent von WAREMA

Ist mein Bauvorhaben förderfähig? Eine wichtige Frage. Der Förderassistent von WAREMA unterstützt Sie dabei, innerhalb weniger Schritte eine Antwort zu finden. Zusätzlich können Sie sich die Unterlagen für die Beantragung (Herstellereerklärung und Nachweis sommerlicher Wärmeschutz nach DIN 4108-2) erstellen.



Wichtig: Vor der Antragstellung muss zwischen Fachhändler und Kunde ein **Leistungsvertrag** geschlossen werden. Dieser beinhaltet das geplante Datum der Umsetzung sowie eine auflösende/aufschiebende Bedingung der Förderzusage.

/ **Aufschiebende Bedingung:**

Der Vertrag wird erst gültig, wenn Sie den Förderbescheid zur Genehmigung erhalten (von WAREMA empfohlen).

/ **Auflösende Bedingung:**

Der Vertrag ist sofort gültig, wird jedoch mit Ablehnung der Förderung nichtig.

Im nächsten Schritt wenden Sie sich mit dem Vertrag an einen Energieberater. Dieser erstellt die technische Projektbeschreibung und reicht sie beim BAFA ein. Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie über Ihren Energieberater eine Nummer, mit der Sie den Antrag auf Förderung stellen können. Zögern Sie nicht und nutzen Sie den Förderassistenten. Schnell und unverbindlich.

Weitere Informationen unter:

www.warema.com/foerderassistent



BEG EM

Eine für den Fenstertausch und Sonnenschutz zentrale Förderung ist die BEG EM (Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen). Voraussetzung ist, dass das Gebäude mindestens 5 Jahre alt ist.

Förderhöhe:

15% des Investitionsvolumens

Maximal förderfähiges

Investitionsvolumen:

- / Wohngebäude:
 - / 1. Wohneinheit: 30.000 € jährlich
 - / 2. – 6. Wohneinheit: 15.000 € jährlich
 - / ab 7. Wohneinheit: 8.000 € jährlich
- / Nicht-Wohngebäude: 500 €/qm
(Hier gilt unser Förderassistent nicht.)

Mindestinvestitionsvolumen:

- / 300 € brutto

Die Beantragung der Förderung erfolgt über einen Energieberater. **Dessen Kosten werden zu 50 % gefördert.**

Die Förderung ist bis zu einem Haushaltseinkommen von 90.000 € mit einem Ergänzungskredit bis zu 120.000 € zu günstigen Zinskonditionen kombinierbar.





Was ist ein Effizienzhaus?

Ein Effizienzhaus 55 beispielsweise bedeutet, dass der Primärenergiebedarf des Hauses im Vergleich zu einem Referenzgebäude nur 15% beträgt. Somit gilt: Je niedriger die Zahl, desto höher die Energieeffizienz und desto geringer der Verbrauch.

KfW-Förderung

Sie sanieren komplett? Ihr Ziel ist ein Effizienzhaus gemäß GEG (Gebäudeenergiegesetz)? Hierfür erhalten Sie folgende Unterstützung durch die KfW:

- / Kredit zu günstigeren Konditionen
- / Bis zu 15% Tilgungszuschuss, abhängig von der Art des Effizienzhauses
- / Bonus: Zählt Ihr Haus als Worst Performing Building (WPB), gibt es zusätzlich 10% Tilgungszuschuss.
- / Bonus: Erreicht Ihre Immobilie im Rahmen einer seriellen Sanierung eine der geforderten Effizienzhaus-Stufen, erhalten Sie zusätzlich 15% Tilgungszuschuss.
- / Somit können Sie insgesamt auf maximal 40% Tilgungszuschuss kommen.

Maximaler Kreditumfang:

- / 150.000 € je Wohneinheit

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

Ein Energieberater prüft das zu sanierende Gebäude und spricht anschließend individuelle Empfehlungen aus. Es gibt keine Verpflichtungen, alle empfohlenen Maßnahmen umzusetzen. Voraussetzung ist, dass das Gebäude mindestens 10 Jahre alt ist.

Förderhöhe:

/ 15% auf die ersten 30.000 € Investitionsvolumen

/ 20% auf weitere Investitionen zwischen 30.000 € und 60.000 €

Beispiel: 50.000 € Investition → Förderung = $30.000 \text{ €} \times 15\% + 20.000 \text{ €} \times 20\% = 8.500 \text{ €}$

→ 17% Gesamtförderung

Maximal förderfähiges Investitionsvolumen:

/ 1. Wohneinheit: 60.000 €

/ 2.-6. Wohneinheit: 30.000 €

/ ab 7. Wohneinheit: 15.000 €

Nicht-Wohngebäude: 500 €/qm (Hier gilt unser Förderassistent nicht.)

Die **Kosten** für den zur Erstellung des iSFP notwendigen **Energieberaters** werden mit bis zu 50% gefördert. Die Förderung ist bis zu einem Haushaltseinkommen von 90.000 € mit einem Ergänzungskredit bis zu 120.000 € zu vergünstigten Zinskonditionen kombinierbar.





Steuerliche Förderung

Für die steuerliche Förderung ist kein Energieberater notwendig. Voraussetzung ist, dass Sie Inhaber der Wohnung sind und diese zu Wohnzwecken nutzen. Außerdem muss das Haus mindestens 10 Jahre alt sein.

Förderhöhe:

- / 20 % der Kosten werden über 3 Jahre verteilt von den zu zahlenden Steuern abgezogen: in den ersten zwei Jahren 7 %, im dritten Jahr 6 %.

Maximaler Förderbetrag:

- / 40.000 € je begünstigtem Objekt

Maximales förderfähiges Investitionsvolumen:

- / 200.000 €

Beispiel:

Ihr Investitionsvolumen beträgt 120.000 €. Das bedeutet, dass Sie in den ersten beiden Jahren jeweils 8.400 € weniger Steuern zahlen, im dritten Jahr 7.200 €. Somit erhalten Sie über drei Jahre verteilt eine Förderung von insgesamt 24.000 €.

Verschattungs- lösungen für Ihre energetische Sanierung



Becker SolarKit

Netzunabhängig nachrüsten: Dank der Solarzellen bedienen Sie Ihren Sonnenschutz mit Solarenergie und sparen sich Mauerdurchbrüche und das Verlegen elektrischer Leitungen.



Schacht-Lösungen

Schacht-Rollläden und -Raffstoren von WAREMA sind für die Montage in bauseitig vorhandene Schächte oder Sturzkästen konzipiert und eignen sich dadurch besonders für Renovierungen und Sanierungen.



Vorbau-Lösungen

Mit ihrer kompakten Bauweise überzeugen Vorbau-Lösungen für Rollläden und Raffstoren auch bei wenig Platz im Sturzbereich. Sie werden vor dem Fenster montiert und eignen sich für unterschiedliche Einbausituationen.



Smarter Sonnenschutz

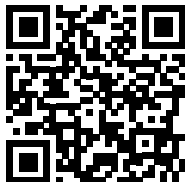
Bedienen Sie den Sonnenschutz über WMS Handsender, Smartphone oder automatisch mit der WMS Wetterstation „eco“. Da die Akkus durch Solarzellen versorgt werden, sind bei der Wetterstation keine elektrischen Installationen notwendig.

Erleben Sie unsere Showrooms:
www.warema.com/experience

WAREMA Renkhoff SE

Hans-Wilhelm-Renkhoff-Straße 2
97828 Marktheidenfeld • Deutschland

Finden Sie Ihren Kontakt:
www.warema.com/country



2084327/09.2026_de-DE

Druckfehler, Änderungen, Abweichungen von den technischen
Angaben und Produktdarstellung vorbehalten. Abweichungen
sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Einzelfall möglich.

